

Stellungnahme des Elternrates der Julius-Leber-Stadtteilschule (im Folgenden JLS) zu dem Entwurf der Bildungspläne für die Stadtteilschulen Jahrgang 5-11

Mit großem Interesse haben wir den neuen Entwurf der Bildungspläne für die Jahrgangsstufen 5-11 der Stadtteilschulen zur Kenntnis genommen. Besonders positiv sind die Schwerpunkte der Wertebildung und Werteorientierung sowie Digitalisierung hervorzuheben. An der JLS werden unterschiedlichste Schüler*innen unterrichtet. Die gemeinsame Wertebildung ist uns sehr wichtig und zeigt sich an der JLS unter anderem an den erworbenen Siegeln „Schule mit Courage“, „Schule ohne Rassismus“ und „Schule der Vielfalt“. Sie geht zwingend einher mit einer gleichberechtigten Teilhabe aller Schüler*innen an Bildung und Entwicklung. Hierfür setzen sich unsere Schüler*innen aktiv ein.

Um dieses Ziel erreichen zu können, muss unseren Kindern ein Bildungsplan zugrunde liegen, welcher Chancengleichheit möglich macht und an die derzeitigen Bedarfe der Kinder angepasst ist. Der soziale Hintergrund unserer Schüler*innen ist unterschiedlich. Zudem verfügen sie jeder für sich über verschieden gelagerte Talente, Potentiale, Neigungen und Interessen, aber auch unterschiedliche Lernbedarfe und Lernlücken, welche sich durch die coronabedingten Schulschließungen teils in ein erhebliches Maß ausgeweitet haben und ein spürbares Ungleichgewicht mit sich bringen. Nicht in allen häuslichen Situationen war es den Erziehungsberechtigten in der Vergangenheit möglich Lernangebote effektiv zu nutzen.

Die vorgestellten Bildungsplanentwürfe lassen anmuten, dass dieses Ungleichgewicht nicht ausreichend berücksichtigt wird. Vielmehr fällt auf, dass sämtliche Fächer hinsichtlich der zwingend zu vermittelnden Unterrichtsinhalte erheblich umfangreicher gestaltet sind. Lücken für eine bedarfsgerechte Anpassung von Unterrichtsinhalten an die tatsächliche Lernentwicklung unserer Kinder sind nicht mehr vorhanden. Es ist zu befürchten, dass ein solch inhaltlich überfrachteter Bildungsplan den Lehrkräften unserer Kinder keine Spielräume für intensives und nachhaltiges Lernen und Wiederholen mehr bietet, sondern diese dazu zwingt, Unterrichtsinhalte – ob ein nachhaltiger Lernerfolg erreicht wurde oder nicht – abzuschließen, damit noch zu erledigende Inhalte abgearbeitet werden können. Das ist nicht in unserem Sinne. Es ist durchaus nachvollziehbar, dass Lehrpläne an andere Bundesländer angepasst werden sollen, um so im Vergleich mit diesen mithalten können. Dies darf aber nicht zulasten unserer Schüler*innen gehen, denn ein inhaltlich überfrachteter Lehrplan führt dazu, dass für schwächere Schüler*innen schlicht keine Zeit bleibt, auch ihnen den Lernstoff zu vermitteln. Dies führt in kurzer Zeit zu einem Ungleichgewicht, welches sich mit Zeitablauf nur vergrößern kann. Eine solche Struktur soll unseren Kindern nicht vermittelt werden. Wir dürfen insoweit auf § 3 Abs. 3 S. 1 HMBSG verwiesen und zitieren: „Unterricht und Erziehung sind auf den Ausgleich von Benachteiligungen und auf die Verwirklichung von Chancengerechtigkeit auszurichten.“ Durch eine Überfrachtung der Bildungspläne mit zwingend zu vermittelnden Inhalten wird der Unterricht erst Recht zu Benachteiligungen führen, welche mangels Zeitbudget der Lehrer nicht ausgeglichen werden können. Zudem dürfte es im Rahmen des Erziehungsauftrages der Institution Schule nicht richtig sein, unseren Kindern zu vermitteln, dass bei einem straffen Lernprogramm eben der eine oder

andere Schüler*in „auf der Strecke bleibt.“ Damit sind wir nicht einverstanden und wünschen uns eine deutlich geringere Stofffülle im Bildungsplan.

Auch im Rahmen der angedachten Veränderung in Bezug auf die Digitalisierung der Schule erwarten wir Bildungsnachteile für einen Teil unserer Schüler*innen. Das Erlernen des Umgangs mit der digitalen Welt halten wir für unabdingbar und begrüßen es, dass die Schüler*innen im Rahmen des Unterrichts mit digitalen Medien eigene Erfahrungen machen sollen und dürfen. Daher bewerten wir es positiv, dass zukünftig die Nutzung digitaler Medien im Unterricht verpflichtend sein wird. Nur so können unsere Kinder auf die späteren Anforderungen vorbereitet werden.

Im Hinblick auf die Pflicht zur Nutzung digitaler Medien in zwei Leistungsnachweisen ist wichtig folgendes zu berücksichtigen:

Nicht alle Erziehungsberechtigten sind willens und in der Lage, die Schüler*innen ausreichend zu fördern und in ihrer persönlichen und schulischen Entwicklung adäquat zu unterstützen und ihnen die angemessene und notwendige Ausstattung zur Verfügung zu stellen. Einige Schüler*innen haben allein über ihr Smartphone die Möglichkeit auf das Internet zuzugreifen. Familien, welche schon während der Coronapandemie für die Schule nicht erreichbar waren und deren Kinder teils vom Unterrichtsstoff abgeschnitten wurden, weil sie nicht in der Lage waren, Aufgaben, welche die Nutzung digitaler Medien notwendig machte, zu bearbeiten, werden erneut benachteiligt und nur sehr schwer erreichbar sein. Der Umgang mit Hard- und Software kann von diesen Schüler*innen nur im Rahmen des Unterrichts erlernt und eingeübt werden. Dies ist ein Nachteil, welcher seinen Ursprung im unterschiedlichen sozialen Gefüge hat. Die betroffenen Schüler*innen können an ihrer persönlichen Situation eigenständig nichts verändern. Schule muss aber unabhängig von sozialen Voraussetzungen die gleiche Möglichkeit der Teilhabe am öffentlichen Bildungsangebot für alle Schüler*innen bieten. Umso wichtiger ist es, dass grundgesetzlich geschützte Recht auf gleichberechtigte Teilhabe am öffentlichen Bildungsangebot nicht aus den Augen zu verlieren. Daher wünschen wir uns eine chancengleiche Einbindung digitaler Medien in den Unterricht und zu erbringende Leistungsnachweise. Leistungsnachweise müssen für alle Schüler*innen unter gleichen Bedingungen und äußeren Voraussetzungen erbracht werden.

Die Art und Weise der bisherigen Lernstandserhebung in Form von Aufsichtsarbeiten aber auch die Möglichkeit des Erbringens von Ersatzleistungen wie Referate, Vorträge oder Ausarbeitungen soll weiterhin möglich sein und darf nach Auffassung der Elternschaft nicht zulasten der Ersatzleistungen verändert werden. Die Schüler*innen sollen befähigt werden sich mit unterschiedlichen Quellen zu befassen, in der Lage sein diese einzuordnen, qualitativ zu gewichten und für eigene Arbeitsergebnisse aufzubereiten. Diese Kernkompetenz kann über die Lernstandserhebung in Form von Ersatzleistungen nachhaltig gefördert werden. Neben der derzeit im Entwurf angedachten Anzahl von schriftlichen Aufsichtsarbeiten wird es den Lehrkräften zeitlich kaum möglich sein, den Kindern die Möglichkeit einer intensiven Auseinandersetzung mit unterschiedlichen Quellen einzuräumen. Die Elternschaft befürchtet, dass dies zu Lasten des Erlernens einer selbständigen Lernmethode der Schüler*innen geht! Auf das Einüben dieser Lernkompetenz wollen wir nicht verzichten.

Zudem vermittelt die starke Gewichtung auf Aufsichtsarbeiten den Schülern*innen ein Bild der nachschulischen Anforderungen auf dem Arbeitsmarkt, welches nicht mehr zeitgemäß ist. Unsere Kinder werden in dieser Form nicht ausreichend auf ihre spätere Berufstätigkeit vorbereitet. Lernergebnisse in Aufsichtsarbeiten sind lediglich punktuelle Lernstandserhebungen, welche kein Gesamtbild weiterer Kernkompetenzen unserer Schüler*innen abbilden, welche jedoch in der heutigen Zeit notwendig zu erlernen sind, während z.B. Ersatzleistungen wie Vorträge oder auch Ausarbeitungen zu bestimmten Themengebieten unsere Schüler*innen zum jeweiligen Thema nachhaltiger und eigenständiger lernen lassen.

Eine gleichzeitige Verschiebung der Leistungsbewertung hin zu einer je 50prozentigen Gewichtung mündlicher und schriftlicher Leistung verstärkt die aufgezeigte Problematik erheblich. Unsere Schüler*innen sollen gerade in mündlicher Mitarbeit stärker gefordert und gefördert werden. Eine höhere 60prozentige Gewichtung der mündlichen Mitarbeit der Schüler*innen führt dazu, dass die jeweilige Leistungsbereitschaft der Kinder im Unterricht erhalten bleibt. Von aktiver Mitarbeit und aktivem Mitdenken im Unterricht können ruhigere und schwächere Klassenkameraden animiert werden sich ebenfalls ins aktive Unterrichtsgeschehen einzubringen oder an Diskussionen im Unterricht teilzunehmen. Wir möchten, dass sich unsere Schüler*innen weiterhin ins Gespräch und in die Diskussion miteinander begeben und im Unterricht lernen eigene Standpunkte zu vertreten, sowie anders gelagerte Standpunkte nachzuvollziehen. Nur so kann gelernt werden, dass unterschiedliche Meinungen gleichberechtigt nebeneinanderstehen und bewertet werden könnten. Die Elternschaft sorgt sich, dass eine auf 50 Prozent verringerte Gewichtung der mündlichen Mitarbeit zu einem Rückzug der Schüler*innen aus der aktiven Mitarbeit führt.

Im Ergebnis ist festzustellen, dass sich die Bildungsplanentwürfe durchaus in Teilen vielversprechend lesen, jedoch die tatsächliche Situation an Hamburgs Schulen nicht widerspiegeln. Wohl formulierte Leitperspektiven können mit den geplanten Veränderungen nicht erreicht werden. Kernkompetenzen werden verloren gehen. Erreicht werden wird eine Spaltung unserer Schülerschaft und eine Verschlimmerung der ohnehin bestehenden Chancenungleichheit. Das darf nicht zum Zwecke der Präsentation eines wettbewerbsfähigen Bildungsplans in Kauf genommen werden.